Sitzungsvorlage zur Sitzung des **Gemeinderats**	Nr. **62 / 2022** am **27.06.2022**

STARZACH

Finanzverwaltung

TOP 11	**öffentlich**

BETREFF:
Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe der Feuerwehren im und außerhalb des Landkreises Freudenstadt

ANLAGEN:	
Anlage 1:	Öffentlich-rechtlicher Vertrag aus dem Jahr 2011 (aktuell gültiger Vertrag)
Anlage 2:	Vertragsentwurf vom 17.05.2022 zur Ablösung des aktuell gültigen Vertrages

Starzach, 03.06.2022	Thomas Noé Bürgermeister	Tobias Wannenmacher Amtsleiter

SACHDARSTELLUNG:

Die Gemeinde Starzach ist hinsichtlich der Überlandhilfe der Feuerwehren Vertragspartner mit mehreren Städten und Gemeinden in und außerhalb des Landkreises Freudenstadt. Der aktuell gültige Vertrag wurde mit Wirkung ab dem 01.01.2012 geschlossen (**vgl. Anlage 1**).

Die Landkreisverwaltung Freudenstadt hat sich im April/Mai 2022 an die einzelnen Städte und Gemeinden gewandt, um einen Anschlussvertrag zu vereinbaren. Begründet wird dies mit der Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages an die geänderten Bestimmungen des aktuell geltenden Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG). Demnach ist die Erhebung eines separaten Verwaltungskostenzuschlags nicht mehr möglich, was jedoch im bisher geltenden Vertrag noch so geregelt ist. Weitergehend soll auch der Personalkostensatz angepasst werden. Dieser beträgt aktuell noch 10 €/Feuerwehrangehöriger/Stunde zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags von 1,50 €/Feuerwehrangehöriger/Stunde. Zukünftig soll ein Personalkostensatz in Höhe von 15 €/Feuerwehrangehöriger/Stunde gelten.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung befürwortet die Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe der Feuerwehren im und außerhalb des Landkreises Freudenstadt in der in **Anlage 2** vorgelegten Fassung. Die Steigerung des Personalkostensatzes ist aus Sicht der Verwaltung angemessen, zumal der in der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Gemeinde Starzach festgelegte Personalkostenersatz bei 17,50 €/Feuerwehrangehöriger/Stunde liegt. Auch zur Schaffung von Rechtssicherheit in Bezug auf das Feuerwehrgesetz ist eine Anpassung aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und richtig.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt ergeben sich, sobald zu einem Schadensereignis im Pflichteinsatzbereich auf dem Gemeindegebiet Starzach auch eine Vertragsgemeinde zur Hilfe anrückt und die Freiwillige Feuerwehr Starzach unterstützt. Umgekehrt könnte die Hilfeleistung durch die Freiwillige Feuerwehr Starzach in einer umliegenden Vertragsgemeinde ebenfalls nach dem neuen Überlandhilfevertrag abgerechnet werden, sofern es sich um einen Pflichteinsatz handelt. In der Vergangenheit kam dies sehr selten vor. Sollte jedoch ein großes Schadensereignis eintreten, dann ist die Freiwillige Feuerwehr Starzach auf Hilfe durch benachbarte Feuerwehren angewiesen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, einen neuen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe der Feuerwehren im und außerhalb des Landkreises Freudenstadt gemäß dem vorgelegten Vertragsentwurf vom 17.05.2022 **(vgl. Anlage 2)** abzuschließen.